

ein Gesetz in Bezug auf die zu errichtende Nationalbank vorzulegen.

Abg. Schütz: Hätte das Referat nur im Allgemeinen die Kammer veranlassen wollen, ihre Ansicht darüber auszusprechen, daß es wünschenswerth sei, Banken im Lande zu haben, so würde ich mich seiner Meinung angeschlossen haben; aber wie das Gutachten gestellt ist, kann ich ihm nicht beistimmen. Es schreibt vor, daß man nach dem Schottischen Banksysteme die Banken in Sachsen errichten möge. Nun weiß ich zwar wohl, daß es deswegen nicht sagt, es sollen die Banken gerade so, wie in Schottland, eingerichtet werden; allein es will doch, daß man die Hauptzüge des Schottischen Banksystems annehmen soll. Nach dem, was ich darüber kenne, und was die Lage von Schottland betrifft, so könnte ich nicht dazu rathen. Schottland ist verschieden von Sachsen, es ist ein isolirtes geschlossenes Land; und hat keinen Verkehr gegen das Ausland. Daher kann es auch recht gut mit Papier auskommen. Man findet auch nichts anders dort, als kleine Silbermünzen, oder Viertel- oder halbe Kronen. Zu der Zeit, als die Regierung für nothwendig fand, dem Unwesen der vielen Banken Einhalt zu thun, und ein Beschluß darüber erfolgte, so wollte man diesen auch auf Schottland anwenden; man kam aber bald zu der Ueberzeugung, daß es nicht möglich sei, weil der dortige Verkehr ganz in Papier stattfindet. Vergleicht man aber auch die Lage von Schottland mit der von Sachsen, welches letztere in directem Verkehr mit einer Menge angränzender Länder ist, so wird man mit dem Papier nicht auskommen, im Gegentheil würde es eher den Ruin des Handels herbeiführen, als ihn aufrecht erhalten. Die Deputation selbst hat zwei Bedenken aufgestellt, warum das Schottische Banksystem nicht im ganzen Umfange angewendet werden könne, das erste ist wegen der Gesetzgebung. Man hat allerdings dort eine weit bestimmtere Proceßordnung, und Vorschüsse auf Renten oder Grundstücke in Sachsen könnten nicht eher stattfinden, als bis die Gesetzgebung geändert ist. Ein zweites Bedenken war das, daß die Theilnehmer in solidum mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Gesellschaften haften sollten. Das würde in Sachsen ein großes Bedenken haben, wenn der Mann, der vielleicht 50,000 Thlr. im Vermögen hat, und nur eine Actie nimmt, mit seinem ganzen Vermögen für das Institut haften soll. Ich glaube, es würde sehr schwer halten, auf diese Art eine Bank zu errichten. Wenn man aber, wie die Deputation vorgeschlagen hat, um den Banken Zutrauen zu verschaffen und das Mißtrauen zu beseitigen, die Garantie des Staates eintreten lassen will, so daß er gewissermaßen Theilnehmer wäre, so würde dadurch die Annahme des Schottischen Systems fast unmöglich, oder der Staat würde sich selbst für die ganze Bank verantwortlich erklären müssen; denn so gut, wie jeder Einzelne in solidum verantwortlich ist, so würde auch der Staat mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich sein müssen. Man erwartet sehr viele Vortheile von der Einrichtung dieser Bank, und ich halte auch dafür, daß es vortheilhaft und nützlich sei, wenn die kleinen Capitalien auf einen Centralpunct kommen und erfahrene Männer die Leitung des Geschäftes haben,

besonders wenn nur mäßige Zinsen gegeben werden, und also auf diese Weise ein doppelter Nutzen gewährt wird; wenn man aber glaubt, daß die Bank auf alle große und kleine Geschäfte Einfluß haben werde, so wird das sobald nicht geschehen. Das Zutrauen kommt immer daher, ob ein Mann viel oder wenig bei seinem Geschäfte verdient, und so lange dieses zweifelhaft ist, wird man auch kein Zutrauen haben. Ferner wird, wenn in Sachsen das Papier eingeführt wird, die nämliche Folge sich zeigen, die in allen Ländern sich herausgestellt hat, wo das Papier eingeführt wurde, daß nämlich die Lebensmittel vertheuert werden, und man wird also, während man auf der einen Seite einem Fabrikarbeiter u. aufzuhelfen gedenkt, ihn wieder auf der andern Seite durch die theuern Lebensmittel mehr anziehen. Ich will auf das Detail nicht weiter eingehen; es ist aber gewiß, daß Privatbanken manches gegen sich haben. Nach all' diesem kann ich das Gutachten der Deputation nicht unterstützen; ich würde mir aber erlauben, folgendes Amendement vorzuschlagen: „Es möge die 2. Kammer in Vereinigung mit der 1. die Ansicht aussprechen, daß die Errichtung von auf Actien gegründeten Banken unter der Oberaufsicht der Staatsregierung günstig auf die Verhältnisse des Landes wirken würde.“

Referent, Abg. Meißel: Ich bemerke dagegen, daß der Inhalt dieses Amendements ganz im Deputationsgutachten enthalten ist und einen Theil desselben ausmacht. Ich würde also meines Theils gegen das Amendement selbst nichts haben können. —

Abg. Schütz: Ich muß darauf erwiedern, daß im Vorschlage der Deputation bestimmt ausgesprochen ist, es sollen die Banken nach dem Schottischen Systeme errichtet werden.

Abg. Richter (aus Zwickau): Mir dünkt, es dürfte nicht an Zeit und Ort sein, in Betreff des Gutachtens der 4. Deputation Amendements zu bringen. Unsere 4. Deputation hat über die Petitionen ihr Gutachten abzugeben, und sich nur dahin zu erklären, ob die Sache an die 3. Deputation abzugeben sei oder nicht.

Abg. Richter (aus Lengsfeld): Ich zweifle nicht an der Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Bank. Allein wenn die Sache der 3. Deputation zugewiesen werden soll, so frage ich, ob es möglich ist, daß die 3. Deputation in beiden Kammern in der Zeit von hier bis zum Schlusse des Landtags im Stande ist, in einer so schwierigen und weitläufigen Sache einen gründlichen Bericht zu erstatten. Ich trage daher darauf an, daß diese ganze Angelegenheit bis zum künftigen Landtage ausgesetzt werde. —

Präsident: Ich möchte dasselbe bemerken, daß wegen der nunmehr nur noch kurzen Dauer des Landtages und in Berücksichtigung des großen und wichtigeren Gegenstandes der 3. Deputation wohl nicht mehr möglich sein wird, ein Gutachten abzugeben.

Abg. Groß: Es liegen uns 2 Anträge — beide von ziemlich gleicher gemeinnütziger und darum sehr beachtungswerther Tendenz — vor. Der erste scheint mir deshalb von der Deputation minder berücksichtigt worden zu sein, weil er auf